

J.H. Schmassmann

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **12 (1914)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In demselben Sinne, wie die Kombination der Einflüsse 1 und 2, nämlich der Vergrößerung der Messungsergebnisse, wirken die einseitig wirkenden Fehler, entstanden durch 3: das Einschlagen der Messstangen und 4: das Ausweichen derselben transversal oder vertikal der Messlinie. Das Einschlagen berechnet sich nach der Formel

$$3. \quad l - s = \frac{8 p^2}{3 l}$$

das Ausweichen nach

$$4. \quad \Delta l = \frac{h^2}{2 l}$$

Bei sorgfältig gebauten Latten wird das Einschlagen im Mittel 3 cm betragen, für gewandte Messgehülfen wird man bei schwierigem Terrain das Ausweichen zu etwa 5 cm im Mittel annehmen können.

Nimmt man für 3 und 4 derart entstandene Mittelwerte an und vernachlässigt gegenüber 1 das verschwindende 2, so können die in gleichem Sinne wirkenden Korrekturen in $1+3+4$ zusammengezogen und als Korrektur für 10 m ein für allemal an *einer* oder je zur Hälfte an beiden 5-Meterstangen durch den Fabrikanten angebracht werden. So wäre z. B. für $H = 600$ m, $p = 3$ cm, $h = 5$ cm:

$$k = 0.95 + 1.0 + 0.5 = 2.45 \text{ mm pro } 10 \text{ m.}$$

Herrn J. Siegrist, Massstäbefabrikant in Stein a. Rh., habe ich die nötigen Werte angegeben, um für den Einzelfall diese Korrekturen, von denen nur 3 und 4 einigermaßen unsicher sind, bei der Anfertigung der Latten zu berücksichtigen.

Auf Wunsch werden solche Latten angefertigt, die sämtlichen einseitig wirkenden Fehlereinflüssen derart Rechnung tragen, dass zum mindesten im Instruktionsgebiet II alle Korrekturen der Längenmessung automatisch beseitigt werden. *St.*

J. H. Schmassmann †.

Am 19. August hat in Liestal eine treue, arbeitsreiche Wirksamkeit nach langjährigem, geduldig ertragenem Leiden ihren Abschluss gefunden: unser Kollege Joh. Hch. Schmassmann ist zur ewigen Ruhe eingegangen.

Schmassmann wurde in Zneggen am 9. April 1852 als Sohn des dortigen Lehrers geboren und verlebte dort seine Jugendzeit. Nach der Elementarschule besuchte er während 4 Jahren die Bezirksschule in dem nahen Böckten. Zu dieser Zeit wurde der unserer ältern Generation als Präsident des ersten schweiz. Geometervereins rühmlich bekannte Ingenieur J. J. Gysin auf den intelligenten Jüngling aufmerksam. Gysin verdankte der strebsame Jüngling eine sorgfältige Einführung in die Praxis, aber auch den kräftigen Impuls zur theoretischen Weiterbildung. Nach drei Jahren löste sich das Verhältnis infolge der Wahl von Ingenieur Gysin zum Obergeometer der Zentralbahn und nun folgte eine längere Praxis in Katastervermessung, Strassen- und Eisenbahnstudien in den Kantonen Solothurn und Thurgau. Während dieser ganzen Zeit arbeitete er mit eisernem Fleiss an seiner theoretischen Ausbildung und hatte das Glück, mit Professor Rebstein in Frauenfeld bekannt zu werden, der ihn durch Privatunterricht in die für den Geometer damals notwendigen Partien der Mathematik einführte. Im Jahre 1873 berief ihn sein früherer Chef auf das Geometerbureau der Zentralbahn und nun begann eine lehrreiche und wechselvolle Tätigkeit an den damals im Bau begriffenen Linien der Zentralbahn, bis die im Jahre 1876 eingetretene Finanzkrisis die Einstellung der Arbeiten gebot. Ungebrochenen Mutes beschloss Schmassmann die Errichtung eines eigenen Vermessungsbureaus in Büren, Kt. Solothurn. Indessen hatte er seine mathematischen Kenntnisse derart erweitert, dass er sich zum Konkordatsexamen melden konnte. Er bestand dasselbe und erhielt am 24. Juli 1877 das Patent als Konkordatsgeometer. Als solcher hat er die Vermessungen der solothurnischen Gemeinden St. Pantaleon, Nuglar, Gempen, Hochwald, von Zunzgen im Kanton Baselland und der bernischen Gemeinden Rapperswyl, Schüpfen, Wengi, Oberwyl und Belp durchgeführt.

Am 1. Juli 1887 wurde Schmassmann zum Strassen- und Wasserbauinspektor seines Heimatkantons gewählt. Dadurch wurde es ihm möglich, seinen Wohnsitz in Liestal zu nehmen, wo die dortigen Schulen und diejenigen des nahe gelegenen Basel die bisher entbehrte höhere Schulbildung seiner Kinder vermitteln konnten.

Der Auffahrtstag von 1891 bereitete dieser Tätigkeit ein grelles Ende und brachte Schrecken und Trauer in die Familie: Schmassmann war ein Opfer des Brückeneinsturzes von Mönchenstein geworden, einer der grausigsten Eisenbahnkatastrophen, welche über 80 Menschenleben vernichtete. Schwer verletzt wurde Schmassmann unter den Trümmern hervorgezogen; das Leben war gerettet, aber ein unheilbares Siechtum schien ihm bevor zustehen. Seine tüchtige, zähe Konstitution überwand zwar das Verhängnis, aber es bedurfte des Kampfes mehrerer Jahre, bis er sich soweit erholte, dass er 1896 die Stelle eines Assistenten am Vermessungsamt der Stadt Zürich übernehmen konnte. Er avancierte hier bald zum Sektionsgeometer.

Im Jahre 1899 wurde Schmassmann an die neu geschaffene Stelle als Kantonsgeometer in Baselland gewählt. Der Zug nach der Heimat führte ihn zum dritten Mal nach Liestal. Ohne Beihülfe versah er diese Stelle mit dem gewohnten Pflichtbewusstsein und unermüdlichem Fleiss, sah sich aber leider schon 1905 genötigt, wegen Ueberanstrengung und Ueberarbeitung zurückzutreten. Die Nachwehen des Mönchensteiner Unglücks, schwere Schicksalsschläge in der Familie, wie der Verlust seiner ersten und zweiten Gattin und seines Sohnes Walter führten zu einer unheilbaren Krankheit mit fast vollständiger Erblindung. So war es für ihn eine Erlösung von langen, geduldig ertragenen Leiden, als der Tod an sein Lager trat. Ein treu besorgter Familienvater und ein Vorbild energischer Schaffenskraft ist mit ihm dahingegangen. Er ruhe sanft!

Friedrich Fankhauser †.

Am 28. August durfte nach langem, schwerem Leiden ein Mann zur Ruhe eingehen, der, obwohl der Mehrzahl der schweizerischen Geometer nicht einmal dem Namen nach bekannt, es doch wohl verdient, dass seiner in diesen Blättern ehrend gedacht werde: *Friedrich Fankhauser-Gysi* von Burgdorf. Fankhauser wurde geboren im Jahre 1842 in einem der heimeligen Pfarrhäuser des Emmentals. Wem, wie dem Schreiber dieser Zeilen, es einmal vergönnt war, in diesem Pfarrhause als Gast zu weilen, erinnert sich mit herzlichem Dank des Wohlbehagens